

Besondere Lizenzvereinbarung

- APIIDA API Gateway Manager -

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Die Vertragsparteien erkennen an, dass die hier festgehaltenen Regelungen für das Produkt „APIIDA API Gateway Manager“ (kurz: „AAGM“) der APIIDA gültig sind. AAGM wird nachfolgend Produkt genannt.
- 1.2. Regelungen dieser besonderen Lizenzvereinbarung gehen abweichenden Regelungen der Allgemeinen Software Lizenzvereinbarung der APIIDA vor.
- 1.3. Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Software Lizenzvereinbarung sowie Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der APIIDA.

2. Lizenzgegenstand / Nutzungsrecht

- 2.1. Nutzungsumfang
Der Kunde wird dazu legitimiert, das Produkt für eigene Bedarfszwecke und für Konzernunternehmen einzusetzen. Das dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar; ausgenommen hiervon sind Rechtsnachfolger des Kunden. AAGM wird auf einer eigenen technischen Plattform betrieben; um die Funktionalität des Produkts gewährleisten zu können, sind API Gateways des Herstellers CA¹ erforderlich.
- 2.2. Lizenz-Metrik
Für jedes CA API Gateway, welches mittels des Produkts überwacht und verwaltet werden soll, ist eine Lizenz erforderlich.
- 2.3. Die Lizenzgebühr, die Anzahl beauftragter Lizenzen sowie der Umfang an Optionen, welche der Kunde von dem Produkt in Anspruch nehmen kann, wird in dem Transaktionsdokument zwischen den Vertragsparteien schriftlich festgehalten und abschließend vereinbart.
- 2.4. Lizenzdauer
Die dem Kunden gewährte Lizenz zur Nutzung des Produkts wird nicht zeitlich befristet.

Abweichende Bestimmungen der Vertragsparteien hinsichtlich der Lizenzdauer sind unter Einhaltung der Schriftform i.S.d. § 127 I, II i.V.m. § 126 I BGB zulässig.

¹ CA Technologies (a Broadcom Company).